

Sicherungsgeber (Name und Anschrift) ^②
weiterer Sicherungsgeber (Name und Anschrift) ^②

Im Grundbuch / Wohnungsgrundbuch / Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts von

	Band	Blatt
--	------	-------

ist/wird auf dem dort eingetragenen Grundbesitz

Name und Anschrift des/der Eigentümer(s) / Erbbauberechtigten

in Abteilung III für uns folgende Grundschuld eingetragen/an uns abgetreten:

Ifd. Nummer	€	Euro in Worten

Für die obengenannte Grundschuld gelten ergänzend zu den in der Grundschuldbestellungsurkunde getroffenen Regelungen folgende Vereinbarungen:

1. Sicherungszweck

- Sicherung eigener Verbindlichkeiten des/der Sicherungsgeber(s)**
Die Grundschuld, die Übernahme der persönlichen Haftung sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche dienen der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den/die Sicherungsgeber zustehen. Hat der Sicherungsgeber die Haftung für die Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert die Grundschuld die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld erst ab ihrer Fälligkeit.
- Sicherung von Verbindlichkeiten eines Dritten**
Die Grundschuld sowie die Abtretung der Rückgewähransprüche dienen der Sicherung der Ansprüche, die der Bank aus

Bezeichnung der Forderung

gegen

Kreditnehmer (Name und Anschrift)

zustehen, und zwar auch dann, wenn die vereinbarte Kreditlaufzeit verlängert wird.

2. Verwertung der Sicherheiten

(1) Die Bank darf die Grundschuld durch Zwangsversteigerung verwerten, wenn der Kreditnehmer fällige Zahlungen auf die durch die Grundschuld gesicherten Forderungen trotz Nachfristsetzung nicht erbracht hat und die Bank aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Kündigung der gesicherten Forderung berechtigt ist. Entsprechendes gilt, wenn ein Kredit zum vereinbarten Rückzahlungstermin nicht getilgt wird.

^① Das Formular ist sowohl bei der Neubestellung als auch beim Erwerb der Grundschuld im Wege der Abtretung zu unterzeichnen.

^② Zwei Sicherungsgeber nur bei Miteigentum (Bruchteilsgemeinschaft) und gemeinsamen Kredit.